

**Niederschrift**

**Sitzungstag: 25.05.2021**

Ort: Bürgerhaus Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 55, 39319 Jerichow  
Dauer: 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Dertz

1. stellv. Vorsitzende/r

Birgit Weber

2. stellv. Vorsitzende/r

Jürgen Staschull

Mitglieder

Harald Bothe

Ralf Braunschweig

Gudrun Ganske

Michael Just

Janett Kliemann

Christiane Lange

Detlef Lucht

Cathleen Lüdicke

Mathias Matschoß

Manuel Müller

Christian Piesker

Ivonne Renner

Torsten Schmidt

Ulrich Seeger

Steffen Taut

Holger Wenslau

Protokollant/in

Petra Manthei

Ortsbürgermeister/in

Karl-Heinz Kurth

Frank Lüdicke

Gäste

Anja Schünicke

Abwesend:

Mitglieder

Birgit Albrecht

Jürgen Brinkmann

unentschuldigt

entschuldigt

Ortsbürgermeister/in

Thomas Bröer

Gerd Bunjes

Andreas Horn

Hannelore Pilz

Gäste

Carola Best

Julia Bolle

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift Ö-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung
- TOP 4** Einwohnerfragestunde
- TOP 5** Anbau KITA Kleinwusterwitz  
Vorlage: BV/178/2019-2024
- TOP 6** Wahl des Schiedsstellenvorsitzenden  
Vorlage: BV/179/2019-2024
- TOP 7** Wahl einer Schiedsperson  
Vorlage: BV/182/2019-2024
- TOP 8** Wahl einer Schiedsperson  
Vorlage: BV/183/2019-2024
- TOP 9** Festlegung des Stadtumbaugebietes in Jerichow  
Vorlage: BV/184/2019-2024
- TOP 10** Radweg Großwulkow-Altenklitsche  
Vorlage: BV/185/2019-2024
- TOP 11** Spendenannahme 2021  
Vorlage: BV/186/2019-2024
- TOP 12** Entwurf 1. Änderung Bebauungsplan Nr.3 im OT Kleinmangelsdorf  
Vorlage: BV/187/2019-2024
- TOP 13** 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung  
Vorlage: BV/188/2019-2024
- TOP 14** Widmung eines Parkplatzes im OT Brettin  
Vorlage: BV/189/2019-2024
- TOP 15** Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Redekin  
Vorlage: BV/192/2019-2024
- TOP 16** Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow  
Vorlage: BV/199/2019-2024
- TOP 17** überplanmäßige Ausgabe - Flächennutzungsplan  
Vorlage: BV/200/2019-2024
- TOP 18** Anfragen und Mitteilungen
- TOP 19** Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 30** Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 31** Schließen der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Dertz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt.  
Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates festgestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

### **TOP 2 Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung**

Änderungsanträge liegen nicht vor. Abstimmung zur Tagesordnung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 3 Bestätigung der Niederschrift Ö-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung**

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift Ö-Teil der Sitzung vom 16.02.2020.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

### **TOP 5 Anbau KITA Kleinwusterwitz**

**Vorlage: BV/178/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 250.000 € bei dem Produktkonto 36510.032210 (Anbau KITA Kleinwusterwitz).

Die Deckung ist wie folgt gewährleistet:

Mehreinzahlung in Höhe von 88.200 € Fördermittel Kinderbetreuungsfinanzierung

Minderanzahlung in Höhe von 99.200 € Eigenanteil Naturbad

Minderanzahlung in Höhe von 62.600 € Sanierung Sporthalle Schlagenthin

*(Genehmigung einer Eilentscheidung)*

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 6 Wahl des Schiedsstellenvorsitzenden**

### **Vorlage: BV/179/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

#### Beschluss:

Die Schiedsstelle der Stadt Jerichow ist für die Jahre 2021 bis 2026 wieder neu zu besetzen. Nach § 2 Abs. 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann die Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Der Stadtrat fasst auf der Grundlage des SchStG den Beschluss,

Herrn  
Henry Bliemeister  
wohnhaft in Jerichow

zum Vorsitzenden der Schiedsstelle der EHG Stadt Jerichow für die Jahre 2021 bis 2026 zu bestellen.

Der Sitz der Schiedsstelle ist im Rathaus der Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Str. 10, 39319 Jerichow. Für entsprechende Sitzungen wird der Beratungsraum bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 7 Wahl einer Schiedsperson**

### **Vorlage: BV/182/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

#### Beschluss:

Die Schiedsstelle der Stadt Jerichow ist für die Jahre 2021 bis 2026 wieder neu zu besetzen. Nach § 2 Abs. 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann die Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Der Stadtrat fasst auf der Grundlage des SchStG den Beschluss,

Herrn  
Frank Merländer  
wohnhaft in Jerichow OT Steinitz

zur Schiedsperson der Schiedsstelle der EHG Stadt Jerichow für die Jahre 2021 bis 2026 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen  
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 8 Wahl einer Schiedsperson**

### **Vorlage: BV/183/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

#### Beschluss:

Die Schiedsstelle der Stadt Jerichow ist für die Jahre 2021 bis 2026 wieder neu zu besetzen. Nach § 2 Abs. 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann die Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Der Stadtrat fasst auf der Grundlage des SchStG den Beschluss,

Herrn  
Christian Piesker  
wohnhaft in Jerichow OT Hohenbellin

zur Schiedsperson der Schiedsstelle der EHG Stadt Jerichow für die Jahre 2021 bis 2026 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen  
Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anschließend wurden die gewählten Schiedspersonen von Frau Schünicke, BM Herr Bothe und OBM Herr Dertz gratuliert. Weiterhin bedankt sich Frau Schünicke für die jahrzehntelange Arbeit in der Schiedskommission bei dem ehemaligen Vorsitzenden Herrn Stüber und seinem Stellvertreter Herrn Knopf. Beide haben die Stadt nach außen hin gut vertreten. Herr Knopf und Herr Stüber bedankten sich im Anschluss ebenfalls für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

## **TOP 9 Festlegung des Stadtumbaugebietes in Jerichow**

### **Vorlage: BV/184/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herr Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt in der heutigen Sitzung erneut die Abgrenzung des Fördergebietes für die Städtebauförderung im Zentrum von Jerichow, entsprechend der Anlage (Fördergebietskarte). Der Beschluss vom 29.10.2019 mit der Nr. BV/042/2019-2024 wird hiermit aufgehoben.

(Genehmigung einer Eilentscheidung)

Abstimmungsergebnis: beschlossen  
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 10 Radweg Großwulkow-Altenklitsche**

### **Vorlage: BV/185/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herr Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 350.000 € bei dem Produktkonto 54110. 042110 (Radweg Großwulkow-Altenklitsche).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen in Höhe von 315.000 € bei dem Produktkonto 54110.231100 (Zuweisungen des Bundes) und Minderauszahlungen in Höhe von 35.000 € bei dem Produktkonto 54110. 042220 (Durchlässe).

Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 65 Abs.4 KVG LSA

#### Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 11 Spendenannahme 2021**

### **Vorlage: BV/186/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der nachfolgend genannten Spenden:

**2.186,23 €** vom Heimatverein Wulkow e.V für den Spielplatz Großwulkow

**10.000,00 €** von der Wattner SunAsset Solarkraftwerk 077 GmbH&Co.KG

für die Bewältigung der pandemiebedingten Aufwendungen

**900,00 €** von Henry Bliemeister für die Kita Jerichow

**679,10 €** vom TSV Brettin/Roßdorf für die KITA Roßdorf.

#### Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 12 Entwurf 1. Änderung Bebauungsplan Nr.3 im OT Kleinmangelsdorf**

### **Vorlage: BV/187/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2021 den Beschluss, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Friedensstraße" im OT Kleinmangelsdorf einschließlich der Begründung zu billigen und die Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Der zu ändernde rechtsverbindliche Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 2008. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 94/4 in der Flur 5 Gemarkung Mangelsdorf und soll durch die Änderung und Ergänzung auf das südlich angrenzende Flurstück 217/94 ausgeweitet werden.

Ziel der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Friedensstraße" im OT Kleinmangelsdorf ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau auf dem Werksgelände des Landmaschinenhandels zu schaffen. Die geplante Werkstatthalle soll dem heutigen Stand der Technik entsprechen und auf die Weiterentwicklung der Landtechnik reagieren. Diese benötigt den Anschluss an ein vorhandenes Gebäude auf dem Flurstück 217/94. Dafür muss die Traufhöhe von 5,50 m auf 10,50 m erhöht werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Friedensstraße" im OT Kleinmangelsdorf einschließlich der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen. Die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Friedensstraße" im OT Kleinmangelsdorf zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des geänderten B-Planes zu informieren.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis: beschlossen  
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 13 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung**

**Vorlage: BV/188/2019-2024**

Erläuterungen erfolgten durch Herrn Bothe und Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihnen beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow (Feuerwehrgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: beschlossen  
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 14 Widmung eines Parkplatzes im OT Brettin**

**Vorlage: BV/189/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 12.05.2020 den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstücks 10063 der Flur 4 in der Gemarkung Brettin als Parkplatz öffentlich zu widmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen  
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 15 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Redekin**

**Vorlage: BV/192/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss, den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Genthiner Straße" OT Redekin aufzustellen.

Der Bereich des räumlichen Geltungsbereiches soll als Dorfgebiet (§ 5 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden. Ziel der Aufstellung des vorzeiti-

gen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Genthiner Straße" OT Redekin ist die Herbeiführung eines Baurechts für das nach § 35 BauGB im Außenbereich liegende Grundstück (Flur 6 Flurstück 296/38). Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienhauses vorgesehen.

Die mit der Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Genthiner Straße" OT Redekin verbundenen Kosten werden vollständig vom Vorhabenträger, Herrn Felix Neumann (Vorhabenträger), übernommen.

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes erfolgt gem. § 12 BauGB.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 16 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow**

**Vorlage: BV/199/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss, den Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow aus dem FNP aufzustellen.

Der Bereich des räumlichen Geltungsbereiches soll als Mischgebiet (§ 6 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden. Ziel der Aufstellung des Bebauungspla-

nes "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow ist die Herbeiführung eines Baurechts für das nach § 35 BauGB im Außenbereich liegende Grundstück (Flur 6 Flurstück 296/38). Damit soll die Grenze des Innenbereiches neu geregelt werden, so dass auf diesem Grundstück Einfamilienhäuser errichtet werden können.

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow verbundenen Kosten werden vollständig vom Vorhabenträger, dem Bauunternehmen Marco Friedrich GmbH, übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 17 überplanmäßige Ausgabe - Flächennutzungsplan**

**Vorlage: BV/200/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen bei dem Produktkonto 51110. 543118 (Räumliche Planung und Entwicklung- Honorare) in Höhe von 49.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Produktkonto: 51110.414100 Zuwendung des Landes in Höhe von 40.000 € und Minderaufwendungen bei dem Produktkonto 61110.537200 (Kreisumlage) in Höhe von 9.000 €.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 18 Anfragen und Mitteilungen**

StRin Ganske teilt mit, dass der Breitbandausbau in Seedorf nach langem Nachfragen bei Herrn Burchert erst 2023/24 fertiggestellt werden soll

**TOP 19 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr.

**TOP 30 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit um 20.25 Uhr wieder her und gibt die Ergebnisse des Nicht Öffentlichen Teil bekannt.

**TOP 31 Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt um 20.30 Uhr die Stadtratssitzung.

Andreas Dertz  
Vorsitzende/r

Petra Manthei  
Protokollführer/in